

Misshandlungen im Canisius-Kolleg, in der Odenwaldschule, in Heimen und Kasernen

Welches sind die Gemeinsamkeiten – was ist zu tun?

Von Arthur Kreuzer

Ein Jahr lang wurden Fälle körperlichen, seelischen und sexuellen Missbrauchs zumeist junger Menschen in unterschiedlichen Einrichtungen offenbart. Erste Berichte über Missbrauch im katholischen Canisius-Kolleg lösten Kettenreaktionen neuer Entdeckungen aus: Evangelische Einrichtungen wie der Windsbacher Knabenchor, die reformpädagogische Odenwaldschule („OSO“), das Internat der Benediktinerabtei Ettal, frühere Fürsorgeerziehungsheime der Bundesrepublik und ähnliche der DDR, Kasernen der Bundeswehr in Augustdorf und Mittenwald, schließlich Ferienlager und Sporttrainingsstätten. Daneben wurden Foltervorfälle in der Jugendstrafanstalt Regis-Breitungen – ähnlich denen in der Siegburger Anstalt Jahre zuvor – strafgerichtlich aufgearbeitet.

Dass solche Entdeckungen ausgerechnet in Institutionen von Kirche und Reformpädagogik gemacht wurden, musste auf Unverständnis, ja Empörung stoßen. Gerade dort vermutete man Horte der Moral, des Vertrauens und allgemeinen Renommées. Offenbar gelang es aber der öffentlichen Skandalisierung erster Vorfälle, ein Tabu, die Sprachlosigkeit bei Opfern, zugleich die Mauern des Schweigens der Einrichtungen selbst zu durchbrechen. Regierungsamtliche „Runde Tische“ und institutionseigene Kommissionen tagen seither und suchen Antworten auf viele Fragen.

Es ist an der Zeit, dass auch die Kriminologie Stellung nimmt. Denn dem Kriminologen, der sich ständig mit Auffälligkeiten in vielfältigen staatlichen und gesellschaftlichen Subsystemen – von der Haftanstalt über psychiatrische Kliniken, Jugend- und Altenheime bis zu Kasernen und Polizeieinheiten – befasst, sind solche Misshandlungen durchaus geläufig. Sie spiegeln subkulturelle Machtstrukturen, Zwänge und Anreize. Ervin Goffman hat entsprechende Einrichtungen als „totale Institutionen“ bezeichnet. Das sind nach außen hin mehr oder minder abgeschlossene Einheiten, Nischenkulturen, Parallelwelten. In sie gelangt man seltener freiwillig, zumeist von Eltern geschickt, durch Urteil erzwungen, durch Autoritäten überredet, durch Alter, Krankheit oder Armut darauf angewiesen, durch berufliche Zwänge veranlasst. Man verliert tendenziell Kontakte nach außen. Man kämpft mitunter um das Überleben. Man gerät in eine Rang- oder Hackordnung. Man entwickelt gegenüber institutionellen Ge- und Verboten sowie Versagungen des sonst Gewohnten Umgehungs- und Ersatzstrategien. Für die „Insassen“, desgleichen für den „Stab“ – die Bediensteten – gilt das Gesetz des Schweigens. Vorfälle werden als unabwendbar hingenommen, übersehen, verdrängt, verschwiegen. Man darf die eigene Gruppe und die Institution nicht bloß stellen, das Nest nicht beschmutzen. Ansonsten drohen Nachteile, Mobbing, ja existentielle Gefährdungen. Freilich sollten wir über Vorfällen in Einrichtungen dieser Art nicht vergessen, dass die meisten Misshandlungen im privat-familiären Bereich vorkommen. Jüngstes grauenhaftes Beispiel: Detlef S. in Fluterschen. Doch dort ist öffentliche Kontrolle kaum möglich.

Fast alleinige wissenschaftliche Aufmerksamkeit galt bislang Haftanstalten als Subkulturen. Zimbardos kalifornisches Gefängnisexperiment hat institutionell bedingte Verdichtung von Gewalt eindringlich bestätigt. Neueste amerikanische regierungsamtliche Erhebungen zeigen,

dass Gewalt in Gefängnissen alltäglich ist. Nur intensive Aufklärungs-, Kontroll- und Sozialarbeit, verbunden mit größtmöglicher Transparenz und Durchlässigkeit vermögen dem entgegen zu wirken. Ansatzweise gibt es diese Schwierigkeiten aber auch in den genannten Institutionen staatlicher und freier Träger.

Erst das Bundesverfassungsgericht hat 1972 Gefängnisse für die Geltung der Grundrechte erschlossen. Das „Besondere Gewaltverhältnis“ wurde als untaugliche Scheinlegitimation für Entrechtung und Gewalt entlarvt. Durch die Psychiatrie-Reform erreichte man Vergleichbares für geschlossene psychiatrische Kliniken. Andere Einrichtungen müssen noch für die Geltung und Durchsetzung von Grundrechten erschlossen werden. Die Skandale des letzten Jahres könnten letzter Anstoß sein.

Zu den Gemeinsamkeiten der von Skandalen gezeichneten Einrichtungen gehört zunächst, dass sie Tatgelegenheitsstrukturen aufweisen. Vorzugsweise suchen Priester, Pädagogen und andere Mitarbeiter mit homo- oder sogar pädophilen Neigungen oder einfach mit Schwierigkeiten, angemessene heterosexuelle Partnerschaften zu gewinnen, dort Wirkungsstätten. Man braucht deswegen diese Orte nicht gleich pauschal als „Biotop für pädophil Veranlagte“ zu diffamieren. Doch Macht- und Autoritätsstrukturen erleichtern dort Übergriffe vor allem gegenüber sehr jungen Menschen. Kinder stehen in einem „kognitiven, psychischen, physischen und strukturellen Machtgefälle“, wie es in einem Gutachten heißt. Der Zölibat für Priester befreit von gesellschaftlichen Erwartungen an heterosexuelle Bindungen. In seiner Rigidität verleitet er zu Ersatzverhalten. Missbrauch wird außerdem erleichtert, wenn körperliche Nähe von Lehrern zu Schülern als Zeichen quasi-elterlicher Zuwendung gedeutet wird. Siehe „OSO“, siehe Kloster Ettal. In Heimen und Haftanstalten, ähnlich in Kasernen dominieren überdies Männerwelt und Männlichkeitsvorstellungen. Sie begünstigen Machtspiele und Ersatz-Rituale.

Gemeinsamkeiten zeigen sich ferner in variantenreichen Techniken, unentdeckt zu bleiben oder wenigstens vor sich, den Opfern und der Öffentlichkeit bestehen zu können: Bei Vorwürfen körperlicher Misshandlung beruft man sich auf ein früher als Gewohnheitsrecht anerkanntes, inzwischen rechtlich abgeschafftes Züchtigungsrecht oder auf Notwendigkeiten disziplinarischen Durchgreifens. Des sexuellen Missbrauchs Verdächtige behaupten eine Einwilligung der jungen Menschen. Die Misshandelten hätten das gewünscht oder doch geduldet, es habe ihnen gefallen, zumindest nicht geschadet. Anzeigeerstanter werden als lügenhaft, jedenfalls nicht glaubwürdig hingestellt. Perfide erscheinen Äußerungen des führenden Reformpädagogen Hartmut von Hentig, sein des vielfachen sexuellen Missbrauchs entlarvter Lebenspartner und ehemaliger Leiter der „OSO“ habe nie sexuellen Missbrauch getrieben, sei allenfalls selbst von einem Kind verführt worden; Hentig soll die „Strategie: aussitzen“ empfohlen haben.

Einzuräumen ist, dass der Zeitgeist jener Jahre derartigen Argumentationen entgegenkam. Von manchen wurde die völlige Entkriminalisierung sexuellen Umgangs Erwachsener mit Kindern propagiert. Man verwies auf pädophile Normalität in der griechischen Antike. Ein Magazin verstieg sich gar zu der Behauptung: „Wir tun den Kindern ja Gewalt an, wenn wir auf ihre sexuellen Bedürfnisse nicht eingehen.“ An der „OSO“ stimulierte das einen Druck, freizügige sexuelle Spiele und Gruppenrituale mitzumachen.

Geinsamkeit besteht auch darin, die Einrichtung gegen Kontrolle von außen abzuschirmen. Vorgesetzten ist ein ausgeprägter Corpsgeist eigen. Kollegenschelte gilt als Schimpfwort. Von „fehlinterpretiertem klerikalen Selbstverständnis“, „rücksichtslosem Schutze des eigenen Standes“ sprachen mit der Aufklärung priesterlicher Übergriffe betraute Anwälte. Der Ruf der

„Kirche“, „Weltkirche“, „Reformschule“ oder „Reformpädagogik“ waren Schutzschilder gegen Anzeigen. Corpsgeist erwies sich als informelle Gegenmacht, um sich wechselseitig zu schützen gegen Kritik, Beschwerden, Verunglimpfung seitens Machtunterwerfener, Eltern, Angehöriger und Medien. Man will sich ihnen gegenüber nicht „auseinanderdividieren“ lassen.

Gemeinsamkeiten zeigen sich zudem in den Mitteln, Meldungen zu verhindern oder ins Leere laufen zu lassen: Man beruft sich rechtlich auf Beichtgeheimnis, ärztliche oder berufsständische Schweigepflichten, Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber, zugesagte Vertraulichkeit, Datenschutz oder Beweisschwierigkeiten. Beschönigender Sprachgebrauch bagatellisiert Vorfälle. Anzeigerstatistiken drohen schlechte Noten, Ausschluss, Versetzungen, Verleumdungsklagen. Präventiv bedienen sich einige Institutionen der Briefzensur. Mitunter kommt es zu Vertuschungen und Aktenmanipulationen durch Vorgesetzte. Gelegentlich verdrängt man Probleme, indem Verdächtige versetzt oder in Therapie vermittelt werden.

Betroffene junge Menschen scheuten Anzeigen unter Anpassungsdruck, aus Gewöhnung, Scham und aus Angst vor Repressalien. Angst sogar, nicht einmal von Eltern ernst genommen zu werden. Selbst wenn Eltern Signale erhielten, verdrängten sie diese. Sie hatten ja eine für die Kinder großartige Einrichtung ausgesucht, deren Ruf und Autorität sie vertrauen durften. Schlechtes Gewissen mag mitgespielt haben; man hatte keine Zeit für die Kinder gehabt und sie deswegen anderen Stellen anvertraut.

Zu den Gemeinsamkeiten gehören schließlich Bagatellisierungsstile in Verfolgungsinstitutionen. Gegenüber Missbrauchsanzeigen war man seinerzeit skeptisch. Gern tat man sie als „Schutzbehauptungen“ ab. Möglichst wollte man die Kontrolle interner Regulierung der Einrichtungen überlassen, sich nicht einmischen, zumal das viel Arbeit gekostet, indes wenig Aufklärung versprochen hätte.

Was aber kann man zur Vorbeugung tun? Vieles ist bereits im Gange. Missbräuche sind rückläufig. Dazu gehört es, anhaltend junge Menschen alters- und situationsgemäß aufzuklären, darin zu stärken, selbstbewusst und sozial kompetent sich zu behaupten. Alle Einrichtungen der Erziehung und Schulung sollten ihnen bei Eintritt Merkblätter geben, in denen sie über ihre Rechte und über Vertrauensleute innerhalb und außerhalb der Einrichtung informiert werden. Umgang mit Risiken von Missbräuchen und Vorkehrungen dagegen müssen zum Standard der Ausbildung von Erziehern, auch ehrenamtlich Tätigen, gehören. Zu Pädophilie Neigenden kann präventiv Behandlung angeboten werden nach dem Beispiel des Projekts an der Charité von Klaus Baier.

Die Institutionen selbst müssen Problembewusstsein entwickeln, Transparenz schaffen, häufige Besuche und Mitarbeit von Eltern, Angehörigen, Ehrenamtlichen, Medienvertretern fördern, Vertrauensleute benennen. „Ombudsleute“, also externe, unabhängige, unbefangene, kompetente, mit Vertrauen und unbeschränktem Zugang ausgestattete Ratgeber und Beschwerdestellen nach Art des Wehrbeauftragten sollten von allen Trägerorganisationen dezentral benannt werden. Für Haftanstalten hat NRW damit begonnen. Für die Polizei ist das jetzt in Hessen geschehen. Jugend- und Altenheime sowie Internate könnten folgen. Vielleicht sogar kirchliche Einrichtungen wie Klosterschulen?

Staat und Recht sollten mögliche Verbesserungen der Kontrolle und Vorbeugung prüfen. Grundrechtsfreie Räume dürfen nicht geduldet werden. In Heimaufsicht und Jugendämtern fehlt oft nötiges Personal für den Außendienst. Ihm müssen Möglichkeiten unangemeldeter Visitationen eröffnet werden. Polizei und Justizbehörden könnten Spezialdezernate mit

kompetenten Sachbearbeitern auf diesen Bereich ausdehnen. Grenzen sind einer Verlängerung oder Aufhebung der strafgesetzlichen Verjährungsfrist gesetzt. Sie könnte einsetzen bei 21 statt schon 18 Jahren, weil junge Menschen immer später selbständig werden. Aber an der Obergrenze von 10 Jahren ist aus rechtsstaatlichen Gründen festzuhalten, schon wegen mit Zeitablauf wachsender Beweisschwierigkeiten und Gefahren von Fehlentscheidungen. Dagegen könnte eine Verlängerung der Fristen für zivilrechtliche Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen von Opfern helfen. Hier wiegen rechtsstaatliche Bedenken weit geringer. Anzeigepflichten bei Missbrauchsverdacht sind weder rechtlich sinnvoll noch praktisch durchsetzbar. Doch sollten Träger beruflicher Schweigepflichten darüber aufgeklärt werden, dass diese Pflicht durch die Hilfespflicht ergänzt, in Notfällen sogar überlagert werden kann. Auch ließe sich der Opferschutz im gesamten Gang des Strafverfahrens verbessern. Misshandelte dürfen nicht zwangsläufig einem zweiten Opferwerden vor Gericht ausgesetzt sein.

Vorschlag für den Abspann: Der Autor ist emeritierter Professor für Kriminologie der Gießener Universität. Er wird ausführlich zu der Thematik am 30. Mai auf dem Deutschen Präventionstag in Oldenburg sprechen.